Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die 6gespalt. Colonelzeile für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein", Duisburg.

Nummer 30. Duisburg, den 28. Juli 1917. 18. Jahrgang.

Wir Arbeiter.

Rudolf Börsch.

Wir sind es, die der Erde Gut zutage tragen,
Wir sind es, die's mit schweren Hämmern schmiegsam schlagen.
Und all die Sachen, die ihr täglich braucht, hat unsere Kraft,
Aus eigner Schwere euch zu Nutz und Fromm geschafft.
Nach unserem Willen gaben wir die Form den Dingen,
Den ungezählten. Wir nur können sie bezwingen.
Und darum sind wir stolz.

Was ihr da oben in den lichten heitern Tagen
Genießt, ohn, einmal nur: Woher? zu fragen,
Das haben wir in schwerem Kampf der Erd' entrissen,
Ist unserer Mühe Frucht. Und wir wissen,
Daß wir die sind, die herrschen und in Wahrheit lenken,
Daß unsere Kraft wir unserm Land zum Ruhme schenken.
Und darum sind wir stolz.

Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Die Forderung nach Gerechtigkeit und Gleichberechtigung ist so alt, wie die Menschheit selbst. Das Christentum gab ihnen aber erst den gebührenden Platz. Kein anderer Stand hat aber so große berechtigte Forderungen an sie, als die Arbeiterschaft. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind auch das Programm der christlichen Gewerkschaften. Aber so oft wir unsere Stimme nach Erfüllung dieser beiden Programmpunkte erhoben, so oft ist auch unser Ruf fast ungehört verhallt, als sei es ein Ruf aufs offene Meer, oder ein Ruf in die Wüste hinein. Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Staaten! Dieser alte Satz, auf dem eigentlich alle Staatswesen aufgebaut sein sollten, schien häufig außer Kurs gesetzt zu sein. Der große Weltenwender Krieg dürfte aber zum Teil auch auf diesem Gebiet ein Lehrmeister gewesen sein. Manches Ueberlebte ist schon zum alten Eisen geworfen worden; hoffentlich für immer. Aber vieles bleibt der Gesetzgebungsmaschine noch zu tun übrig. Wir wollen hoffen, daß die gesetzgebenden Körperschaften auch uns Arbeitern die Fesseln abnehmen, welche uns heute noch behindern; behindern in der Ausübung eines Rechtes und zwar des Koalitions- und Streikrechtes. Hiermit meine ich den Par. 153 der Gewerbeordnung. Ein Antrag auf Aufhebung dieses Paragraphen ist im Verfassungsausschuß des Reichstages bereits gestellt, daß, wenn die Zeit gekommen ist, er der Vergangenheit angehören wird. Daß der Paragraph 153 den Charakter eines Ausnahmegesetzes trägt, wird wohl von keinem rechtdenkenden Menschen bestritten werden können.

Der Paragraph 153 ist eigentlich nur eine Ergänzung des vorhergehenden Par. 152. Durch Erlaß des Paragraphen 152 wurden die alten Verbindungsverbote aufgehoben und „Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen" auch durch Streik und Aussperrungen mit der Vorsichtsmaßregel freigegeben, daß den Teilnehmern der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen jederzeit freisteht." Der Par. 153 bedroht jeden mit Freiheitsstrafe „wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung und Vermögenserklärung bestimmt, oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten; oder wer andere durch solche Handlungen hindert von solchen Verabredungen zurückzutreten."

Man vergegenwärtige sich: Handlungen, welche sonst ganz straffrei sind, oder welche nur eine geringe Geldstrafe im Gefolge haben, werden in Verbindung mit Arbeitskoalition und Streik, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten geahndet. Nach diesem Paragraph wird nur der Arbeiter bestraft, der mit obigen Mitteln versucht, seinen Arbeitskollegen bei Streiks usw. auf seine Seite zu bekommen, nicht bestraft wird der Unternehmer oder sein Beauftragter, der mit denselben Mitteln den Arbeiter für sich gefügig zu machen sucht. Da muß man sich doch unwillkürlich fragen: Ist das nicht eine einseitige Behandlung zu ungunsten der Bestrebungen der Arbeiter? Wir christlichen Arbeiter haben es immer abgelehnt, mit Mitteln wie sie im Par. 153 der Gewerbeordnung verboten sind, Anhänger für unsere Unternehmungen und Bestrebungen zu gewinnen. So werden wir es auch halten, wenn dieser unberechtigte Paragraph verschwunden ist. Wie oft hat nicht dieser Paragraph herhalten müssen, um eine Ehrverletzung oder Drohung zu konstruieren und zu bestrafen. Oft genug hat er herhalten müssen, um mißbeliebigen Arbeitern etwas am Zeuge zu flicken. Denken wir nur mal an das Wort „Streikbrecher". Dieses Wort war immer nur dann eine Beleidigung, wenn es von Arbeitern in ihrer nun einmal derben Ausdrucksweise gebraucht wurde. Keine Beleidigung war es, wenn ein Angehöriger eines „besseren" Standes einen Kollegen Streikbrecher nannte. Es braucht da nur an den Aerztestreik erinnert zu werden, um ein zweierlei Maß festzustellen. Auch wir christlichen Arbeiter haben oft genug unter der schikanösen Handhabung des Par. 153 zu leiden gehabt. Aus diesem Grunde begrüßen wir seine Beseitigung. Es ist unser gesetzlich gewährleistetes Recht, uns zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammen zu schließen; ebenso muß es aber auch unser Recht sein, andere, welche unsere Bestrebungen durchkreuzen wollen, davon abzuhalten. Wie wir das bisher getan haben, so soll dies auch in Zukunft geschehen und zwar durch einwandfreie Mittel, welche wir vor aller Welt verantworten können. Gegen den Terrorismus Andersdenkender wissen wir christlichen Arbeiter uns besser zu schützen, als durch einen Par. 153 der Gewerbeordnung, nämlich, durch Stärkung unserer Berufsorganisation.

Sch.

Warst du in der Versammlung?

Nicht aus Neugier wird diese Frage an die Kollegen gestellt, nicht aus irgend welchen kleinlichen Umständen. Diese Frage ist die Gewissensfrage eines jeden Gewerkschaftlers. Und eine Gewissensfrage stellt sich jeder selbst, denn jeder ist für sich selbst verantwortlich.

In der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans haben wir in dem Artikel „Festigung" vier Hauptpunkte aufgestellt, die für jeden Kollegen Richtschnur und Leitfaden sein sollen und müssen, sofern er ein reger, tätiger Gewerkschaftler sein will: Regelmäßiger Besuch der Versammlungen und Sitzungen; aufmerksames Lesen des Verbandsorgans; pünktliche Beitragszahlung; unermüdliches Werben für den Verband.

Der erste dieser vier Punkte müßte mit Flammenschrift in der Seele jedes Gewerkschaftlers glühen und lebendig sein. Die Versammlung ist der geistige Ring, den eine Ortsgruppe um ihre Mitglieder legt, damit sie fest mit ihr verknüpft sind und in ihr wirken. Sie ist der Strom, der befruchtend Seele und Geist unserer Kollegen durchziehen soll. Sie ist der Hort und Schutz, in der die kämpfende, um ihre Rechte ringende Arbeiterschaft neuen Mut und neue Kräfte sich holt. Sie ist die Rüstkammer, in der unsere Kollegen die Waffen empfangen, in welcher der Stahl gehärtet wird, mit dem wir unseren Gegnern entgegentreten sollen. Sie ist das einigende brüderliche Band, das sich um die Herzen unserer Kollegen schlingt, um ihnen stets neue Freude und neuen Stolz am Schaffen für die Zukunft des arbeitenden Standes zu geben. Jedes ringende Geschlecht weiß den hohen Wert der Zusammenkunft zu schätzen und je größer die Ziele und je schwerer die Kämpfe sind, die durchgefochten werden müssen, um so mehr Gewicht wird auf Versammlungen und Sitzungen gelegt. Ja, ihre Notwendigkeit schien einigen Verbänden so groß und bedeutend, daß sie schwere Strafen verhingen, wenn ein Mitglied ohne Grund und Entschuldigung fernblieb oder sich verspätete. Als die deutschen Städte des Mittelalters mit ihren festen Mauern und Wartürmen sich zu einzelnen kleinen Staaten ausbildeten und als „freie Reichsstadt" nur noch einen losen Zusammenhang mit dem Reiche hatten, wuchs innerhalb der Gräben ein kräftiges Handwerkergeschlecht heran, das besonders in den rheinischen und flämischen Städten zu großer Blüte gelangte. Ihre Macht verkörperte sich nicht nur in der stolzen Behäbigkeit ihrer Wohnungen, sie rissen nach und nach die Herrschaft in den Städten an sich und verdrängten die Edelgeschlechter, die bis dahin die Zügel der Regierung geführt hatten. Die Handwerker, deren politische Macht hierdurch sehr gewachsen war, suchten auch die wirtschaftliche Macht dauernd an sich zu fesseln und ihren Stand mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, innerhalb deren sie schalten und walten konnten nach Belieben. Die Zünfte und Innungen wurden der beredte Ausdruck ihrer Macht. Die Gesellen, die so oft in blutigem Kampf um Bürgerfreiheit neben ihren Meistern gefochten und Siege errangen, — so bei Worringen im Jahre 1288 als die Kölner Bürger vereint mit den Handwerkern und Bauern des bergischen Landes den Kölner Erzbischof Siegfried von Westernburg samt der kölnischen, geldernschen und luxemburgischen Ritterschaft besiegten —, die Gesellen, die in diesen Schlachten ihren Mann standen, sahen durch die Meister ihre Rechte und ihre Zukunft auf das schlimmste bedroht. Sie schlossen sich in Gesellenverbänden zusammen, die Ende des 15. Jahrhunderts sich über ganz Deutschland erstreckten und bis spät in die Neuzeit hinein ihre Wirksamkeit ausübten. Diese Gesellenverbände erkannten den hohen Wert einer innigen Zusammenarbeit und demgemäß auch den Wert der Versammlungen. Aus alten Satzungen geht hervor, wie strenge sie auf ein gutes Versammlungswesen bedacht waren. In der Brüderschaftsverordnung der Schmiede- und Schlossergesellen zu Jena vom Jahre 1678 heißt es in Absatz 3:

Wenn nun die Gesellen und die Jünger auf den Sonnabend durch den Ortenjünger (jüngste Geselle am Orte) gefordert, so sollen sie darauf den Sonntag von 12 Uhr auf der Herberge zusammenkommen. Wer aber nach geschlagener Uhr erscheint, soll solches mit 1 Groschen verbüßen. Bliebe aber er ohne Erlaubnis und erhebliche Geschäfte aus, der soll ein halb Wochenlohn zur Strafe in die Lade erlegen."

Der Groschen hatte einen vielfachen Wert des heutigen Geldes und wird nach heutigem Gelde vielleicht 1 Mark bis 1,50 Mark betragen haben.

So strenge sahen die Gesellen darauf, daß ihre Versammlungen pünktlich und regelmäßig besucht wurden. Sie standen nur einem Kleinkapital gegenüber und glaubten schon solche Maßnahmen ergreifen zu müssen, um alle Gesellen auf dem Laufenden zu halten und sie in den Sinn und Zweck der Verbände einzuweihen.

Und was tun die Arbeiter von heute, die dem mächtigsten, koalirtesten Kapital gegenüberstehen, das über weitreichende Mittel gegenüber der Arbeiterschaft verfügt und dessen ganzes Bestreben darauf hinausläuft, die Arbeiter sich gefügig zu machen, wenn möglich unter Anwendung von Freibier, Schnittchen und wirtschaftsfriedlichen Vereinen, denen bekanntlich Lohnabzüge und Verschlechterungen auf dem Fuße folgen. Was tut der Arbeiter dagegen? Oft, sehr oft verschmäht er die Waffen, die ihm in den Versammlungen gegeben werden, damit er sich gegen seine Feinde und ihre Angriffe verteidigen kann. Wenn der Arbeiterstand heute noch so darniederliegt, so ist das zum großen Teil Schuld der Kollegen und Kolleginnen, die die Notwendigkeit der Versammlungen nicht einsehen und denen es darum auch an Festigkeit gebricht, für ihre Sache durchs Feuer zu gehen. Denn wie soll einer seinen Mann stellen, wenn ihm die Ziele und die Arbeit der Organisation nicht einmal klar sind?

Das Hauptübel unserer Zeit ist die Oberflächlichkeit. Die Kinokultur hat sich nicht nur auf unseren Straßen und in unseren Geschäften breit gemacht, sie sitzt auch tief eingewurzelt in vielen, vielen Seelen. Davon muß sich die denkende, aufstrebende Arbeiterschaft frei halten. Ihr Schaffen und ihr Ringen ist denn doch zu gewaltig und zu hoch, als daß sie auch nur eine Stunde dem öden Geleier einer fliegenden Tagesmode zuhörte. Das wollen wir andern überlassen. Wir Arbeiter haben Größeres zu vollbringen. Was heißt denn, Arbeiter sein? Der Arbeiter ist das neubelebende Element, aus dem alle Stände Nahrung nehmen; er ist der eine Grundpfeiler, auf dem die Zukunft unseres Landes ruht. Und darum soll er stolz sein.

Diesen Stolz brauchen wir nicht dadurch zu bekunden, daß wir uns knallige Blumen verstecken, dieser Stolz, dieser Adel muß unserem ganzen Tun eine heilige Weihe geben. Jede Tat muß zeigen, daß wir einen neuen Baustein herantragen zu dem Bau, in dem einst die Arbeiterschaft wohnen soll. Dieser Stolz und dieser Adel kann aber nur in uns flammen, wenn wir in unseren Zusammenkünften das Feuer der Begeisterung für unsere Sache immer wieder zu hellen Gluten auflodern machen.

Jeder Kollege und jede Kollegin weiß, daß die Versammlung ein Ort ernster Arbeit ist. War sie es zu jeder Zeit, so doch ganz besonders in der jetzigen, in der eine so große Zahl neuer Kollegen in unsere Reihen getreten ist. Jeden Kollegen persönlich zu bearbeiten, ihm persönlich durch Wochen vielleicht die Aufgaben des Verbandes und die Pflichten und Rechte des Mitgliedes vor Augen zu führen, ist fast immer zur Unmöglichkeit geworden, so wünschenswert an und für sich die persönliche Bearbeitungsmethode ist. Mit um so größerem Eifer müssen die Kollegen und Kolleginnen zur Versammlung erscheinen, aber nicht nur dann, wenn Lohnbewegungen vor der Tür stehen und jeder gerne den Gewinn einheimsen möchte, sondern vor allen Dingen auch in den Mitgliederversammlungen. Die Mitgliederversammlungen sind die Exerzierplätze der Gewerkschaften. Dort wird geübt, vorgeführt, dort wird man eingeweiht in die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Gewerkschaftslebens, dessen Bedeutung leider so manchem noch nicht aufdämmert.

In den Mitgliederversammlungen sollte vor allen Dingen der Leitfaden des Gewerkschaftlers, das

Statut nach allen Seiten gründlich durchbesprochen werden, damit hierin keine Unklarheiten bestehen. So manches im Gewerkschaftsleben wäre besser, wenn den Kollegen das Verbandsstatut immer vor Augen stände und sie nach seinem Inhalte lebten. Dann könnten über so grundsätzliche Fragen, wie Zweck und Ziel der Bewegung keine Meinungsverschiedenheiten herrschen, dann würde man im Verband keine Unterstützungskasse sehen, sondern eine große Bewegung zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Grundsätzliche Fragen sollten stets einen Teil der Versammlungen ausfüllen. Das Material hierzu wird gern jede Bezirksleitung oder die Zentrale zur Verfügung stellen und im übrigen dürfte jede Ortsgruppe eine kleine Bibliothek besitzen, welcher der Referent den notwendigen Stoff entnehmen kann. Erst dann, wenn das Grundsätzliche erledigt ist, sollten Spezialfragen über Lohnverhältnisse, Zustände auf dem Werk, deren Abstellung, über innere Angelegenheiten, wirtschaftliches oder kulturelles erörtert werden Das A und O der Mitgliederversammlung muß sein, die Kollegen einzuführen in den Geist und die Aufgaben des Verbandes. Pünktlicher Beginn und pünktlicher Schluß der Versammlungen ist ebenfalls ein wichtiges erzieherisches Moment, das die Leitung nicht aus den Augen verlieren darf.

Wenn der Vertrauensmann mit dem Organ einen Einladungszettel für eine Versammlung ins Haus bringt, so muß bei jedem Mitglied der Entschluß feststehen: Es ist deine Pflicht dahin zu gehen. Es mag ja angenehmer sein, hinauszuspazieren, oder eine Unterhaltung zu pflegen, es mag auch richtig sein, im Garten etwas zu arbeiten, sofern man ein Stück Land besitzt. Aber für den denkenden, zielbewußten Arbeiter darf die Frage nie lauten: Was ist angenehmer oder schöner, sondern, was dient den Interessen meines Standes und meiner selbst mehr, was verhilft der Arbeiterschaft und mir selbst eher zu dem Rechte, das man ihr streitig macht? Bei einer solchen Fragestellung kann die Beantwortung gar nicht schwer sein. Die Gesellenverbände erzwangen sich den Besuch der Versammlungen durch Strafen; oft wäre das Verfahren auch in unserer Zeit noch bitter notwendig. Aber unsere Arbeiterschaft sollte selbst soviel Energie und soviel Willen besitzen, zuerst das Notwendige zu tun, das heißt, die Arbeit für die eigene Sache, und dann das Angenehme. Aber nicht umgekehrt.

Daß jeder Kollege und jede Kollegin pünktlich zur Versammlung ist, muß selbstverständlich sein. Gerade hierin zeigt sich oft eine große Lauheit. Dann kommt der Eine und dann der Andere. Für einen Gewerkschaftler sollte es kein „akademisches Viertel" geben. Ist die Versammlung auf drei Uhr angesetzt, so muß sie auch drei Uhr beginnen.

Eine Notwendigkeit wird von den meisten Kollegen außer Acht gelassen. Nämlich, ihre Frauen, soweit sie abkömmlich sind, mit in die Versammlung zu bringen. Die Organisation weiß sehr gut den Wert einer Frau zu schätzen, die ihr freundlich gegenüber steht. Die Erfahrung macht man nur allzu häufig, daß die Stimmung der Frau auch die des Mannes ist. Mancher abgesprungene Kollege wäre jetzt noch im Verband, wenn die Frau besser aufgeklärt worden wäre. Und vergessen wir nicht, daß der Wissensdrang der Arbeiterfrau gar nicht so klein ist, wie wir ihn oft einschätzen. Sie ist sich ihres Standes bewußt und will mit dem Manne vereint an der Hebung der Arbeiterschaft wirken. Sie sieht ja beständig ihre Kinder um sich und möchte, daß wenigstens diese es etwas besser haben, als sie selbst. Sie hörte so viel von den Taten und Erfolgen des Verbandes, las vielleicht hier und da das Verbandsorgan und wünscht auch einmal klares Sehen in der Sache. Und das wird ihr doch nur in den Versammlungen übermittelt.

Für die Kollegin, die auf den Arbeitsplätzen mitschafft, ergibt sich die besondere Notwendigkeit, der Versammlung beizuwohnen. Die Not der Zeit hat sie in das moderne Wirtschaftsgetriebe hineingerissen und nun steht sie mitten in den Werken in Dampf und Hitze. Unbekannt zum größten Teil mit den Forderungen und den Bestrebungen der Arbeiterschaft, werden sie ein Hemmschuh für die Interessen des arbeitenden Standes, wenn sie nicht den Weg zum Verband finden und als eifrige Kolleginnen sich betätigen. Soviel gibt es noch in den Arbeitsverhältnissen der Kolleginnen zu bessern, seien es Löhne, Arbeitszeit, sanitäre Einrichtungen usw. Wie will die Arbeiterin aber das erreichen, ohne den Verband? Die Handhabe bieten die Versammlungen, die von unseren Kolleginnen in viel stärkerem Maße benutzt werden müssen. Auf den Kolleginnen ruht ein gut Teil Verantwortung, ob und wie unser Arbeiterstand sich entwickelt. Dessen sollen sie sich stets bewußt sein.

Eins müssen viele unserer Kollegen noch ablegen, nämlich die Furcht vor dem leeren Saal. Nur zu oft macht man die Erfahrung, daß die Kollegen sich scheuen, der erste zu sein. Sehen sie, daß der Saal noch unbesetzt ist, so gehen sie zurück in die Wirtschaft und setzen sich dorthin. Ein zweiter und dritter macht es ebenso, bis jemand kommt, der durchgeht und im Saal den Anfang macht, dann folgen sie auch. Derartige kleinliche Sachen sollten doch bei unseren Kollegen und Kolleginnen nicht vorkommen. Ein Gewerkschaftler muß auch zeigen können, was er will, wenn er allein ist und nicht nur dann, wenn zehn oder zwanzig um ihn sind. Gerade die kleine oben angeführte Sache zeigt, daß manche Kollegen selbst noch im Geringen versagen. Ferner sollten sich die Kollegen nicht nur in den Gängen herumdrücken, sondern stets sich bestreben, den ganzen Saal zu füllen und bei der Mitte ebenso zu beginnen als rechts und links. Es sollte nicht erst der Aufforderung des Vorsitzenden bedürfen.

Daß in den Versammlungen nach den Vorträgen und Besprechungen eine ausgiebige Diskussion einsetzt, liegt jedenfalls im Interesse der Kollegen selbst, die sich dadurch am besten informieren können über die zweckigen Verhältnisse. Nur dadurch, daß man viele Ansichten zu einem Punkte hört, ist es möglich, ein klares, einheitliches Bild zu bekommen. Jeder Kollege hat etwas auf dem Herzen, das er sagen möchte, vielleicht hindert ihn nur ein gewisses Gefühl der Beklemmung. Es kommt aber doch gar nicht darauf an, daß man seine Worte nun in schönster Form vorträgt. Nicht die Form bringt uns weiter, sondern der Inhalt. Es hindert ja auch keiner, daß man sich seine Gedanken notiert und dann bespricht. — Ohne Papier und Bleistift sollte übrigens kein Gewerkschaftler in die Versammlung gehen. — Die Aussprache soll stets ergiebig sein und es ist immer besser, es spricht einer zuviel, als einer zu wenig. Das heißt aber nun nicht, daß sich jeder möglichst lange mit einem Punkte befassen soll. Auch hier liegt in der klaren Uebersichtlichkeit, die das Notwendige gut und prägnant zum Ausdruck bringt, die Würze.

Die Versammlung ist die Bildungsstätte des Arbeiters, die Waffenschmiede für seine Zukunft. Sein eigenes Interesse und darüber hinaus das Interesse der ganzen Arbeiterschaft ruft ihn zur Zusammenkunft. Wo ein reges Versammlungsleben ist, steht es um den Arbeiter gut. Das hat die Geschichte der Arbeiterbewegung nur zu oft bewiesen. Wenn die Aufforderung zur Versammlung vorliegt, soll kein Kollege und keine Kollegin zögern, hinzugehen. Auf die Frage: Warst du in der Versammlung, kann es für einen vorwärtsstrebenden aufrechten christlichen Metallarbeiter und für eine zielbewußte christliche Metallarbeiterin nur die eine Antwort geben: „Ich bin stets pünktlich und regelmäßig in den Versammlungen meiner Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes gewesen und so soll es auch für alle Zukunft sein."

Allgemeine Rundschau

Wirtschaftsfriedliche Statistik

Die Arbeiterausschußwahlen, die in letzter Zeit getätigt wurden, haben den schlagenden Beweis erbracht, daß die Mitgliederziffern der gelben Vereine nichts weiter sind als viel Geschrei und wenig Wolle. Trotzdem sie nun allen Grund hätten, möglichst mit Stillschweigen über den Hereinfall bei den Arbeiterausschußwahlen hinwegzugehen, suchen sie nun doch im ganzen Deutschen Reich alle Werke zusammen, bis zu den kleinsten Buden herunter, um darzutun, daß sie nun doch noch nicht so bedeutungslos seien. So macht der „Werkverein" das Organ der Wirtschaftsfriedlichen, eine Aufstellung, wie gesagt von ganz Deutschland, von Osten, Westen, Süden und Norden und siehe da, den 984 gewerkschaftlichen Vertretern stehen 571 Wirtschaftsfriedliche gegenüber. Nur verschweigt das wirtschaftsfriedliche Blatt ganz schamhaft, wie groß denn die Massen seien, die hinter den genannten Vertretern stehen, und darauf kommt es doch an. Die Werke, die zehn- und mehrtausend Menschen beschäftigen, hat man kurzerhand etwas stark links liegen lassen. Und gar aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet weiß der „Werkverein" nur zwölf Werke anzuführen und bei diesen glänzt er noch durch starken Hereinfall. Selbst die Arbeiter der Firma Krupp sind „untreu" geworden, denn sie wählten 14 gewerkschaftliche Vertreter und einen Gelben.

Das gelbe Organ sucht seine treue Beherrscher freilich auf noch größere Erfolge hinzuweisen, die noch kommen sollten, die Resultate fehlten noch und schreibt:

„Es wäre uns lieber gewesen, wir hätten statt der Teilergebnisse über die bisherigen Resultate der Arbeiterausschußwahlen — auch die Angaben über die alten, bestätigten Arbeiterausschüsse werden unvollständig sein — einen erschöpfenden Bericht, wenigstens aus Rheinland-Westfalen, veröffentlichen können. Deshalb richten wir an alle Werkvereine unseres Industriegebietes, deren Werke in den beiden Uebersichten nicht genannt sind, die dringende Bitte, sofort die an sie gesandten Fragebogen auszufüllen und über ihren Bezirksverband an den Kameraden Schulte-Dortmund, Poststraße 34, zu schicken."

Es wäre uns ja auch lieber gewesen, das gelbe Organ hätte die Resultate aus dem Industriegebiet Rhein-Ruhr veröffentlicht, dann würden unsere Kollegen schon ein besseres Bild des Hereinfalles der Wirtschaftsfriedlichen bekommen. Wir besitzen aber die Freundlichkeit, das gelbe Organ und „Kamerad Schulte" durch unsere Fragebogen gern zu unterstützen und ihnen einen guten Bericht zu geben.

Name der Werke	Gewerksch. Werke.	Gelbe Vertr.
Krupp, Essen	14	1
Krupp, Rheinhausen	10	—
Gute-Hoffnung-Hütte, Oberhausen		
Abt. Neu-Oberhausen	10	—
Abt. Eisenhütte, Oberhausen	8	2
Abt. Walzwerk, Oberhausen	9	1
Abt. Eisenbahnbetrieb	9	1
Hekmann, Duisburg	10	—
Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke	10	—
Gelsenkirchener Bergw. A.-G.	8	2
Thyssen u. Co., Masch.-Fabr., Mülheim	11	—
Rhein. Stahlwerke Abt. Hochfeld	10	—
Firma Haesch, Hohenlimburg	3	1
Firma Peter Harkort Sohn, Wetter-Ruhr	10	—
Firma Funke u. Huck, Hagen	9	1
Eisen- und Stahlwerk „Mark", Werdohl	20	6
Westf. Drahtindustrie, Hamm	9	1

Werke, bei denen gelbe Vereine bestehen, die aber in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutungslosigkeit keine Listen eingereicht haben, sodaß ohne Wahl unsere Listen gelten.

Friedrich-Wilhelm-Hütte, Mülheim-Ruhr.

Gute-Hoffnung-Hütte Abt. Sterkrade in Sterkrade.

Rheinische Stahlwerke in Duisburg-Meiderich.

Folgende Werke kamen nur für die Gewerkschaften in Frage: Wahl durch Einreichen unserer Listen erledigt:

Thyssen u. Co. in Mülheim (altes Werk).

Meyer u. Co., A.-G., Mülheim.

Wilhelmi, Mülheim.

Schwarz u. Dickerhoff, Mülheim.

Wilcek u. Debeck in Oberhausen.

Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Dinslaken.

Niederrheinische Hütte, Duisburg.

Harkort, Duisburg.

Eisenwerk Kraft, Duisburg.

Hütte Phönix, Duisburg.

Vulkan, Duisburg.

Jäger, Maschinen-Fabrik, Duisburg.

Kabelwerk, Duisburg.

Kiefer, Baugeschäft, Duisburg.

Rheinische Stahlwerke, Hochfeld, Duisburg.

Rheinische Stahlwerke Neudorf, Duisburg.

Bischoff, Duisburg.

Gesellschaft für Teerverwertung, Duisburg.

Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik, Duisburg.

Gesellschaft für Hüttenbetrieb, Duisburg.

Alfred Urbscheid, Duisburg.

Mannesmann (Schulz-Knaudt), Großenbaum.

Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Hamborn.

So sieht es da aus, wo die Massen der Arbeiter sitzen; diese weisen in richtiger Schätzung des arbeiterschädigenden Wirkens der Gelben jede Gemeinschaft mit ihnen ab und geben ihre Stimme den aufrechten Vertretern der Arbeiterschaft, den Gewerkschaften. Dem gelben Organ möchten wir aber immerhin empfehlen, bald die Liste der Arbeiterausschußmitglieder des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ebenfalls erscheinen zu lassen zu Nutz und Frommen der Werkvereinler. Aber wir glauben, bis dahin hat es noch gute Weile. Das gelbe Organ weiß auch wohl am besten, warum!

*

Gelbe gegen Gelbe.

Die „Wirtschaftsfriedlichen" bemühen sich besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihre zusammengeschrumpften Vereine wieder etwas lebensfähig zu machen und ersinnen zu dem Zweck allerhand Märlein und Geschichten, wieviel Gutes sie für die Arbeiterschaft getan haben usw. Krampfhaft möchten sie beweisen, daß sie eine unabhängige Vertretung der Arbeiterschaft darstellen und klagen die bösen Gewerkschaften an, die es unter ihrer Würde halten, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Wie es mit diesen „Arbeitervertretern" bestellt ist, haben wir schon oft genug gezeigt. Interessant aber ist ein Zeugnis, das die Berliner Gelben, die im Kartellverband deutscher Werkvereine zusammengeschlossen sind, ihren Genossen vom Bund deutscher Werkvereine, mit denen bekanntlich das rheinisch-westfälische Industriegebiet und das Saargebiet „gesegnet" ist, ausstellen. Die Berliner Gelben vertreten eine etwas radikalere Richtung, die sogenannte unabhängige, und sie werfen in ihrem Organ „Der Bund", den westdeutschen Werkvereinen folgendes vor:

„Die Entwicklung des Bundes Deutscher Werkvereine, seine mannigfachen Arbeitgeberausschüsse, die für ihn in Szene gesetzten Geldsammlungen in Arbeitgeberverbänden, seine Stellungnahme gegenüber wichtigen sozialpolitischen Gesetzen, kurz sein ganzes Tun und Lassen, der ganze Geist, der in ihm herrscht, hat uns nur in der Ueberzeugung befestigt, daß für eine unabhängige Arbeiterbewegung im Bunde Deutscher Werkvereine kein Raum ist. Wir haben genügend Beweise in Händen für unsere Behauptung, daß der Bund Deutscher Werkvereine keine unabhängige Arbeiterbewegung ist, sondern gegründet, geleitet und kontrolliert ist von Beamten und Beauftragten der westdeutschen Schwerindustrie. Es kann demnach keine Rede davon sein, daß der Bund Deutscher Werkvereine das Recht hätte, sich als unabhängig auszugeben."

Diese Kennzeichnung der feindlichen Brüder bestätigt ja nur das, was wir immer schrieben. Unsere Kollegen mögen sie sich gut merken, wenn hier oder da ein Agitator der Gelben mit dem Bluff „unabhängige Arbeiterbewegung" hausieren geht. Unsere Kollegen wissen, daß nur in der gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen wirksam vertreten werden können und nirgends anders.

Der Hausbrand im Kohlensteuergesetz.

Das Kohlenbesteuerungsgesetz vom 8. April 1917, das am 1. August 1917 in Kraft gesetzt wird, ist unter heftigen Geburtswehen zustande gekommen. Infolge der Kriegs- und Ernährungsverhältnisse, des Mangels an den nötigen geübten Arbeitskräften, ist die Kohlenförderung zurückgegangen, während andererseits, durch die starke Anspannung der Rüstungsindustrie und die Wirkungen des letzten strengen Winters, der Kohlenbedarf sich gesteigert hat. Der Preis der Kohle ist dadurch stark beeinflußt und gesteigert worden. Im Hinblick darauf und die sonstigen Erschwernisse der Lebenshaltung der breiten Massen, hat der Reichstag nur unter schweren Bedenken, im Hinblick auf die Finanznöte des Reiches, der früher wiederholt abgelehnten Kohlenbesteuerung zugestimmt. Das geschah nicht, bevor der Reichstag eine steuerliche Begünstigung der Hausbrandkohle durchgesetzt hatte. Es wurden diesbezüglich Anträge vorgelegt, die dahin gingen: Den Hausbrand für die minderbemittelte Bevölkerung überhaupt frei zu lassen; die auf die Kleinverbraucher anfallende Steuer zum Teil wieder zurück zu vergüten, oder direkte Lieferung ab Zeche durch Vermittlung der Gemeinden zu Werkspreisen.

Daneben lief ein Antrag des Zentrums und der Nationalliberalen, die den Angestellten und der Belegschaft der Bergwerke sowie der Berginvaliden und Bergmannswitwen gewährten Hausbrandkohlen aus der eigenen Förderung nicht zu versteuern, soweit ihre Mengen den eigenen Bedarf des Empfängers nicht übersteigen. Die Steuerbefreiung für diese sogenannte Deputatkohle wurde denn auch (Par. 5 des Gesetzes) ausgesprochen. Von den oben angedeuteten Anträgen blieb nur der jetzige recht unvollkommene Paragraph 6 Absatz 2, der ausspricht: Sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach dem vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätzen Einrichtungen treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohle verbilligen, so werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit."

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist am 14. Juni 1917 eine Bundesratsverordnung erlassen worden, in der ausgesprochen wird, daß eine Steuerermäßigung für Hausbrandkohle für die Inhaber von Kleinwohnungen, abhängig

ist von der gemeindlichen Nachweisung der Kleinwohnungen nach Art und Größe und der Mitteilung an die Amtsstellen, welche Mengen von Hausbrandkohle den Inwohnern der bezeichneten Kleinwohnungen als Jahresbedarf zugewiesen werden sollen. Den Gemeinden wird weiter die Auflage gemacht, Einrichtungen zu treffen, die darauf abzielen, daß die Hausbrandkohle zu Preisen geliefert wird, die den sonst gezahlten örtlichen Preis mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten. Die so ermäßigten Kohlen dürfen nur an die Inhaber der bezeichneten Kleinwohnungen abgegeben werden und so, daß die Verteilung durch die Behörden nachgeprüft werden kann.

Die Bundesratsverordnung gestattet, daß die Gemeinden sich bei der Vermittlung des Kohlenhandels, öffentlicher oder privater Verwaltungen oder auch Bezugsvereinigungen oder Konsumgenossenschaften bedienen. Das Nähere darüber ist den Gemeinden überlassen; sie haben jedoch die diesbezüglichen Anordnungen ihrer örtlichen zuständigen Steuerstelle einzureichen.

Die Ausführungsbestimmungen leiden an dem Mangel, daß sie eine Verpflichtung der Gruben, an die Gemeinden zu liefern nicht ausgesprochen ist. Es wird nur gesagt, daß als Hausbrand auch Zechen- oder Gaskoks anzusehen ist, und daß dieser unter Entrichtung der Steuerhälfte, das sind 10 Prozent des Werkes, bei der Zeche zu bestellen ist. Von einer Lieferungspflicht der letzteren ist nirgends die Rede. Ein diesbezüglicher Antrag des Zentrums, im Reichstagsausschuß, die Lieferungspflicht der Werke zu ersten Verkaufspreisen auf Verlangen der Gemeinden, auszusprechen, fand keine Mehrheit. Das Kohlensyndikat und der Großhandel hatten in längeren Vorstellungen an den Reichstag dagegen geltend gemacht, daß es praktisch unmöglich sei, die Tausende von Gemeinden unmittelbar und zu Zechenpreisen unter Ausschaltung des Handels zu beliefern.

Diese Auffassung wurde von mehreren Fraktionen und auch von der Regierung gestützt, weshalb lediglich die Fassung des Paragraphen 6 Absatz 2 zustande kam. Damit ist den Gemeinden wenig gedient. Die Ausführungsbestimmungen haben auch keine Erweiterungen in besagter Richtung gebracht, obwohl die Aeußerung des Reichsschatzsekretärs in der Sitzung vom 24. März dies erwarten ließ. Im Hinblick darauf sowie auf die Transport- und anderen Schwierigkeiten, hat der Austausch des deutschen Städtetags den Städten abgeraten, von der im Gesetze vorgesehenen Einrichtung Gebrauch zu machen.

In diesem Falle bestünde nach dem Gesetze überhaupt keine Möglichkeit einer steuerlichen Begünstigung der Hausbrandkohle, sofern die Städte und Gemeinden nicht den Kohlenhandel oder die Bezugs- und Konsumgenossenschaften mit der Kohlenvermittlung an die Inhaber von Kleinwohnungen betrauen. Viele Kohlenhändler, wie auch die Bezugsvereinigungen der gewerkschaftlichen Verbände, der Staats-Beamten und Gewerbetreibenden würden die Vermittlung an die Verbraucher gerne übernehmen, wenn sie ihnen übertragen, ihnen Kohlen vom Syndikat und des mit ihm liierten Großhandels zugewiesen würden. Jedenfalls ist dafür zu sorgen, daß die Minderbemittelten eine ausreichende Menge von Kohlen und Hausbrand zu erschwinglichen Preisen erhalten.

Sind Teuerungszulagen pfändbarer Lohnbestandteil?

Bekanntlich ist durch Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 die Grenze der unpfändbaren Lohnsumme von 1500 auf 2000 Mark festgesetzt worden. Wie ist es nun mit den Teuerungszulagen? Werden diese bei der Berechnung des pfändbaren Lohnes dem Lohn hinzugerechnet oder scheiden sie dafür aus? Ueber diese Frage hat sich in einer beachtenswerten Entscheidung vom 23. März 1917 das Oberlandesgericht Cöln dahin geäußert, daß die Teuerungszulagen bei der Berechnung der pfändbaren Lohnsumme nicht mit eingerechnet werden sollen. Das Oberlandesgericht führt aus: „Die von der Stadtverwaltung Cöln den in ihren Diensten stehenden Arbeitern gewährte Teuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter grade in der Stadt Cöln im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Bestreitung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck dürfte aber vereitelt werden, wenn diese Teuerungszulagen ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderung zur Verfügung stehen sollte. Die städtische Maßnahme beruht insofern auf einer gleichen Erwägung, wie die Heraufsetzung des unpfändbaren Teiles der Lohnforderung nach der BRVO. vom 17. Mai 1915 als die Arbeiter durch eine Erhöhung der Arbeitsvergütung vor einem vermöge der wachsenden Kriegsteuerung drohenden Notstande bewahrt werden sollten. Der sich daraus ergebenden Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengetreten werden, daß durch die BRVO. vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 Mark hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig zugestanden werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Teuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine aus der sozialen Notwendigkeit, die städtischen Angestellten vor dem wirtschaftlichen Notstande zu bewahren, entsprungene außerordentliche und zeitweilige Zuwendung, die in den individuellen Verhältnissen der gleich anderen Großstädten von der Teuerung in besonderem Maße heimgesuchten Stadt

Verjährung der Versorgungsansprüche der Kriegerwitwen und -waisen.

Das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 enthält keine Vorschriften über die Verjährung der Versorgungsansprüche der Kriegerwitwen und -waisen. Es finden daher die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere Par. 197 und 201, Anwendung. Hiernach verjähren Ansprüche auf Rückstände von Witwen- und Waisengeld sowie von Kriegswitwen- und Waisengeld in vier Jahren, vom Schlusse des Jahres ab, in dem die einzelnen Ansprüche entstanden sind, mögen sie von der zuständigen Behörde bereits anerkannt und zur Zahlung angewiesen sein oder nicht. Die Entstehung des einzelnen Anspruches rechnet aber von dem Zeitpunkt des Todes des Kriegsteilnehmers, wenn der Tod Folge einer Kriegsdienst-Beschädigung ist. Dem Inhalt dieser Beurkundung gegenüber sind die vom Zentralnachweisebüro des Kriegsministeriums getroffenen Feststellungen ohne entscheidende Bedeutung. Der Beurkundung des Todes steht es gleich, wenn auf Grund der Verordnung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. April 1916 ein Ausschlußurteil ergangen ist, das den Zeitpunkt des Todes feststellt. Bei den in Kriegsgefangenschaft Geratenen ist der Tod, wenn er nicht standesamtlich beurkundet ist, dann als festgestellt zu erachten, wenn über das Ableben die Bestätigung einer ausländischen amtlichen Dienststelle (z. B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf) vorliegt.

Ist hiernach z. B. ein Kriegsteilnehmer in einem Gefecht am 15. August 1915 gefallen oder an diesem Tage infolge einer durch den Dienst verursachten Krankheit gestorben, so beginnt der Lauf der Verjährungsfrist bezw. auf Witwen- und Waisengeld mit dem 31. Dezember 1915 auf Witwen- und Waisengeld bis zum 31. Dezember 1919.

Nach Ablauf der Verjährungsfrist besteht für die Heeresverwaltung keine rechtliche Verpflichtung mehr, Versorgungsgebührnisse an die Hinterbliebenen zu zahlen; es ist ihnen deshalb dringend zu raten, ihre Ansprüche möglichst unmittelbar, nachdem der Tod des Vaters bekannt geworden ist, geltend zu machen.

Entschädigung von Betriebsunfällen.

Die Gewährung der Unfallrente setzt bekanntlich voraus, daß der Versicherte einen Unfall im Betriebe erleidet. Es muß also

1. eine Betriebstätigkeit ausgeübt werden,
2. ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dieser Tätigkeit bestehen.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betrieb und seinen Gefahren einerseits und dem Unfall andererseits kann ein unmittelbarer, oder auch nur ein mittelbarer sein. Unter dem Begriff „Betriebsunfall" ist nicht bloß zu verstehen, daß der Betrieb die alleinige Ursache des Unfalls bildet, es genügt, wenn er sich als mitwirkende Ursache darstellt. Letzterer Fall wird sogar im Durchschnitt anzunehmen sein, da bei einem Unfall meist gewisse, durch den Betrieb selbst nicht ohne Weiteres gegebene Umstände mitspielen.

Daher kommt es, daß auch Insektenstiche als Betriebsunfälle angesehen werden können. Es ist aber, wie schon eingangs ds. erwähnt, Voraussetzung, daß zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Stich erfolgte, eine Tätigkeit in oder für den Betrieb ausgeübt wurde und zwischen Stich und Betriebstätigkeit ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Je mehr die Betriebstätigkeit die Gefahr in sich birgt, daß Stiche von giftigen Insekten erfolgen können, umso näher liegt die Annahme des ursächlichen Zusammenhangs, und je weniger der Verletzte an der Betriebsstätte Insektenstiche zu befürchten hat, umso geringer ist die Aussicht für einen derartigen Unfall entschädigt zu werden. So läßt sich die Folge, wann Insektenstiche zur Gewährung von Renten führen, nicht im allgemeinen, sondern nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsverhältnisse genauer beantworten.

Unter welchen Voraussetzungen seither die höchsten Spruchbehörden Insektenstiche als Betriebsunfälle anerkannten, kann aus einigen hier folgenden Fällen entnommen werden.

1. Insektenstiche bei einem Arbeiter während seiner Tätigkeit im Holzschuppen, in welchem Insekten in Menge umher schwirrten und die Arbeiter belästigten. Der durch den Insektenstich verletzte und an den Folgen verstorbene Arbeiter war umsomehr der Gefahr ausgesetzt, als die umherschwirrenden Insekten durch Berührung eines in einer nahen Gärtnerei gelegenen Schutthaufens und dem verwendeten Dünger giftige Stoffe in sich aufnehmen konnten.

2. Bei einem Waldaufseher gelegentlich eines Dienstganges durch sumpfigen Wald. Die Gefahr einer Vergiftung durch Insektenstiche ist im Walde hauptsächlich groß, denn dort finden die Insekten an vorhandenen verwesenden Tierleichen usw. giftige Nahrung übergenug und dies namentlich in sumpfigen Gegenden

3. Bei einem Steinbrucharbeiter, da in dem betreffenden Steinbruch Wassertümpel mit verwesenden Stoffen standen.

4. Bei einem Tischler, dessen Werkstätte sich neben der Leimkammer befand, in welcher eine Menge Insekten sich aufhielten, die mit zersetzt und faulendem Leim in Berührung kamen.

5. Bei einem Postillon, der während einer Postwagenfahrt gestochen wurde; die Gründe bei letzterem Fall sind folgende: Die Erfahrung lehrt, daß besonders zur heißen Jahreszeit Insekten in großer Anzahl sich an oder in der Nähe von Pferden aufhalten und ihnen folgen, daß ferner in ländlichen Gegenden solche Insekten überreichlich Gelegenheit haben, giftige Stoffe aufzunehmen.

Betriebsunfälle wurden nicht angenommen bei einem Arbeiter, der von einer Wespe gestochen wurde, die sich in dem Bierkrug, woraus er trank, befand, ferner bei einem Maurer, welcher während seiner Arbeit auf einem Neubau in der Stadt von einer giftigen Fliege gestochen wurde. Hierbei führte das Reichsversicherungsamt aus, daß die Art des Betriebes und die Lage desselben nicht zur Annahme berechtigt, daß die Arbeiter der Gefahr, von schädlichen Insekten Stiche zu erhalten, besonders ausgesetzt sein.

K. W.

Bekanntmachung des Vorstands

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 29. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Juli bis 4. August fällig.

*

Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner in den Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung vom 2. Vierteljahr noch nicht eingesandt haben, werden dringend daran erinnert, daß die Abrechnung bis Ende dieses Monats an die Hauptgeschäftsstelle eingesandt werden muß.

Industrie und Handel in Deutschland vor 70 Jahren.

(Schluß.)

Die Schwierigkeiten, welche dem deutschen Handel aus der Verschiedenheit der deutschen Münzwährung erwuchsen, haben bis zu der jüngsten Reichsgesetzgebung fortgedauert und sind daher in aller Erinnerung. Sie sind sogar im Laufe der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts noch gewachsen durch die Flut papierner Wertzeichen, welche jeder kleine deutsche „Raubstaat" und jede Bank nach Belieben in die Welt sandte. Dazu kam, daß das damalige Silbergeld nur schwer zu verführen war. Bedurfte z. B. ein Kasseler Bankier baren Geldes, so ließ er ein Fäßchen voll Silbertaler wohlverpackt durch die Post von Frankfurt kommen. Reisende pflegten zur Bestreitung ihrer Reisekosten, statt baren Geldes, Kreditbriefe oder Wechsel auf die Orte, die sie berührten, mitzunehmen. Deshalb spricht auch heute noch der Student von „seinem Wechsel".

Schwer ist es auch, sich noch eine Vorstellung zu machen von der Not, in welche der deutsche Handel vor siebzig Jahren durch die allerorten sich ihm entgegentürmenden Zollschranken versetzt war. Die größeren außerdeutschen Länder, Rußland, Frankreich, die Niederlande, die größern italienischen Staaten, hatten ihre Gebiete durch hohe Zölle gesperrt. Auch England wies die deutschen Güter zurück, welche dorthin mit Nutzen hätten eingeführt werden können. Den Handel mit Spanien und der Türkei verboten schon die dort bestehenden Unruhen. Auch im Seehandel konnte Deutschland mit den dafür günstiger gelegenen, mit reichen Kolonien in Verbindung stehenden Ländern nicht konkurrieren. Um sich gegen den damals noch blühenden Seeraub zu schützen, mußte der deutsche Handel mit englischen Schiffen und mit englischer Assekuranz geführt werden. Und bei dieser Ungunst der Verhältnisse nach außen hin hatten die deutschen Staaten auch noch gegeneinander überall Zollschranken errichtet, gleichsam um sich gegenseitig auszuhungern. Jeder Staat unterband dem anderen die Adern des freien Verkehrs, und jedem wurden sie wieder unterbunden. Das bezeichnete man schon damals von einsichtiger Seite als einen „langsamen Selbstmord". Im Umfang einer Meile Weges stieß man mitunter auf mehrere Schlagbäume. Die geringwertigen Produkte deutscher Länder waren mit denselben, ja mitunter sogar mit höhern Zöllen belegt wie die gleichartigen außerdeutschen Produkte von weit höherem Werte. In Oesterreich z. B. zahlte der Eimer französischen Weines 60 Gulden, der Eimer deutschen Weines 90 Gulden Steuer. Bei dieser Hemmung des Verkehrs hatten die Produkte keinen anderen Wert als den durch das augenblickliche Bedürfnis in nächster Nähe bestimmten. An Unternehmungen auf Spekulation war nicht zu denken. Damit sank auch der Wert des Grundeigentums oft bis zur Kreditlosigkeit herab. Gleichsam als erlaubte Notwehr gegen dieses Aushungerungssystem bildete sich überall der Schleichhandel mit seinen sittenverderbenden Wirkungen aus. Noch im Laufe der 1820er Jahre versuchten zwar mehrere der kleineren deutschen Staaten durch Gründung von Steuervereinen das Uebel zu mildern. Aber die Gebiete derselben, auch in ihrer Vereinigung, waren zu klein, um dem Handel Luft zu verschaffen. Erst der Preußische Zollverein beseitigte in seiner allmählichen Ausdehnung diesen heillosen Zustand. Am längsten leistete ihm der Norddeutsche Steuerverein Widerstand. Bis zum Jahre 1851 bestand zwischen Kassel und dem nahe gelegenen hannoverschen Münden noch die trennende Zollstätte. Und wenn wir Göttinger Studenten auf der Ferienreise unsern Eltern einige Göttinger Würste mitbrachten, — was wir für ein Gebot kindlicher Pietät hielten — so hatten wir unsere liebe Not, dieselben — was nicht minder für eine Menschenpflicht galt — an der Grenze durchzuschmuggeln.

Als einen Vorzug der damaligen Zeit kann man bezeichnen, daß das Spekulationsfieber nicht in gleicher Weise bestand, wie es im Laufe der letzten Jahrzehnte um sich gegriffen hat. Zwar konnte man auch damals schon in Staatspapieren spekulieren. Und das verderbliche Mautsystem drängte gewissermaßen darauf hin, da die Brieftasche noch das einzige war, was der Untersuchung und Aufsicht der Steuererheber nicht unterworfen wurde. Gleichwohl kam es um jene Zeit nicht vor, daß man von jemanden gehört hätte, er habe durch Spekulation sich zugrunde gerichtet. Erst die Schaffung zahlreicher Aktien, namentlich der Eisenbahnaktien mit ihren schwankenden Werten, hat diese Krankheit mehr und mehr verbreitet. Dagegen enthalten die damaligen Blätter ständig die Angebote von Losen der Staatslotterien, woraus man schließen darf, daß die Spekulation in diesen schon reichlich geblüht habe. Nirgends aber begegnen wir um jene Zeit dem heutzutage herrschenden Unfuge, daß man allerorten, Gott weiß für welche Zwecke, „mit obrigkeitlicher Erlaubnis" eine Lotterie veranstalten darf.

Es fehleten auch um jene Zeit die jetzt so zahlreich bestehenden öffentlichen Anstalten, bei denen man mühelos sein Geld verzinslich anlegen kann. Oeffentliche Sparkassen waren erst eben im Entstehen. Wer nicht Staatspapiere kaufen wollte, war deshalb genötigt, sein Geld auf privatem Wege, womöglich gegen Hypothek, auszuleihen. Dazu boten zahlreiche Darlehnsmäkler, welche dem Kapitalisten die Schwelle abliefen, hilfreiche Hand.

Endlich fehlten auch noch gänzlich die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche jetzt für die verschiedensten Zwecke so zahlreich in unseren Städten bestehen, und zu deren Schaffung angeregt zu haben, das Verdienst von Schulze-Delitzsch ist.

Welchen mächtigen Aufschwung der Verkehr heute im Innern unseres Vaterlandes genommen hat, bedarf keiner Ausführung. Aber doch wird dieser Aufschwung noch überholt durch die Bedeutung, die der deutsche Handel im Auslande gewonnen hat. Ueber die ganze Erde hat derselbe seine Netze gespannt. Nach allen Weltteilen sendet die deutsche Industrie ihre Erzeugnisse und tritt mit den besten Kulturvölkern in oft siegreichen Wettbewerb. Allerorten trifft man deutsche Kaufleute in eifrigem und rühmlichem Geschäftsbetriebe. Und manches, was selbst der deutschen Diplomatie unzugänglich ist, erkundet und erreicht heute der deutsche Kaufmann durch seine weitreichenden Verbindungen.

Aus dem Verbandsgebiet

Dinslaken. Die dichten Wolken, die am Sonntag, den 15. Juli, über unserer Stadt hingen, hinderten die Kollegen und Kolleginnen nicht, in stattlicher Anzahl nach Eppinghoven am Rhein zu marschieren, um den Kollegen daselbst einen Besuch abzustatten. Unter Vorantritt des bekannten Dinslakener Trommler- und Pfeiferkorps, dessen Mitglieder zum größten Teil auf Urlaub waren, zog man durch die alten Straßen unserer Stadt durch Felder und Büsche nach Eppinghoven. Das Vereinslokal war dicht besetzt und die Kollegen aus Eppinghoven waren pünktlich zur Stelle.

Vorsitzender Kollege Hubert wies auf den gewerkschaftlichen Zweck des Ausfluges hin, der dazu diene, die entfernteren Gruppen fest an die Hauptgruppe zu schließen. Er begrüßte besonders die Kolleginnen und den Referenten Schriftleiter Kollegen Wieber. Er sprach dann über die Lohnbewegungen auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Abteilung Dinslaken. Es stellte sich heraus, daß eine ganze Anzahl Kollegen noch einen Stundenlohn von 70—80 Pfg. hatten. Daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Lohn nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Redner ermahnte die Anwesenden, stets treu zum Verbande zu halten, denn nur durch rege Betätigung in demselben könnte das Interesse der Arbeiterschaft wahrgenommen werden.

Darauf erteilte er dem Referenten, Schriftleiter Koll. Wieber, das Wort zu seinem Vortrage über die „Zukunftsaufgaben". Redner besprach zunächst die wirtschaftliche Lage der Industrie, wie sie sich während des Krieges entwickelt habe und die Zukunftsmöglichkeiten, an denen die Arbeiterschaft sehr interessiert sei.

Infolge der wirtschaftlichen Kämpfe, die auf dem Weltmarkt bevorstehen, versucht die Industrie, alle Mittel in Bewegung zu setzen, die ihr geeignet erscheinen. Fusionen, Zusammenschließen der Werke und Kartellierungen werden in weit höherem Maße, als bis jetzt der Fall war, in Erscheinung treten. So sehr man vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus die Zusammenschlüsse begrüßen mag, so ist die Tatsache doch nicht von der Hand zu weisen, daß diese Zusammenschlüsse große soziale Gefahren in sich schließen, gegen die nur starke Verbände auftreten können. Diesen Gefahren begegnen wir durch feste Organisationen. Innerer und äußerer Ausbau des Verbandes und damit der Arbeitersache ist vor allem notwendig. Innere Festigung, Stärkung, lebendige Mitglieder, starke Kassen; nach außen Einfluß in Parlament und Kommune, wie es einem so großen Stande, wie der Arbeiterstand ist, entspricht. Diesen Einfluß stützen wir durch geeignete Maßnahmen auch hinsichtlich einer Tagespresse, die unsere Rechte und unsere Interessen vertritt. Besonders wandte sich der Referent an die Kolleginnen, mit besten Kräften das Ihrige zu tun, um den Verband, der so unentwegt für die Rechte der Arbeiterin kämpfe, zu kräftigen und hochzubringen.

In der Diskussion bedauerte Kollege Kirschall, daß nur so wenige neue Mitglieder da seien, die aus dem Vortrage den größten Nutzen für ihr gewerkschaftliches Denken hätten ziehen können. Er sprach sich auch entschieden gegen die Arbeitsniederlegungen aus, die hier und da noch sich bemerkbar machten und verurteilte sie, scharf vom gewerkschaftlichen und vaterländischen Standpunkte. Mehrere Diskussionsredner pflichteten ihm darin vollinhaltlich bei.

Nach Schluß der Versammlung marschierten die Kollegen und Kolleginnen zum Rhein und als der Abend hereinbrach, schlug der Trommler zum Aufbruch nach Dinslaken.

*

Heidelberg. Unhaltbare Zustände herrschen bei der Schnellpressenfabrik vorm. Gebr. Hamm in Heidelberg. Vor allem sind es die Lohnverhältnisse, welche schon seit langem zu wünschen übrig ließen. Die Firma drängte den Arbeiterausschuß in diesem Frühjahr, die hierorts übliche 57stündige wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden zu erhöhen. Damit setzte die Firma eine Verschlechterung nach ihrem Willen durch. Sie umging damit die Abmachung, die 25 bezw. 50 Prozent Ueberstundenzuschläge und Nachtzuschläge für diese Zeit zu zahlen. Auch für die über diese Zeit hinausgehenden Ueberstunden drückte sich die Firma um diese Zuschläge. Um sich den Anschein der bereitwilligen gerechten Entlohnung zu wahren, sagte sie jedoch 10 Prozent Zulage für Nachtarbeit zu. Jedoch auch dies nur auf dem Papier. Es bedurfte des erhöhten Nachdrucks seitens unseres Verbandes, um diese reduzierten Zuschläge zu erlangen und das unbegreifliche Verhalten des rückgradschwachen Arbeiterausschusses, in dem unsere Mitglieder leider in der Minderheit sind, zu korrigieren. Aus dieser Erkenntnis der Sachlage wachten endlich eine größere Anzahl Arbeiter- und Arbeiterinnen von der Organisationslosigkeit auf und schlossen sich unserem Verbande an. Zumal noch eine ganze Reihe Beschwerden und Mißstände grober Art zu verzeichnen sind.

Wir wollen hier noch einige Beispiele darüber anführen, welche Zumutungen die Firma den Arbeitern und Arbeiterinnen in ihrem Betriebe stellt und Beschwerden verursacht sind, die sehr groß sind.

Die Arbeiterinnen oben genannter Firma sind gehalten, Beinkleider zu tragen. Die Firma hatte nun versprochen, daß sie den Arbeiterinnen nur 5.— Mark in Anrechnung und Abzug bringe und den Rest der Kosten selbst trage. Auf dieses Versprechen gingen die Arbeiterinnen auch ein. Die Firma hielt es aber nicht für nötig, das Versprechen zu halten und hat den Arbeiterinnen laut Lohnbütten die Arbeitsanzüge mit 10.50 Mark und 15.— Mark Abschlag pro Stück bis 24.— Mark Gesamtbetrag sich bisher durch Abzüge bezahlen lassen. Die Anzüge haben aber höchstens einen Wert von 8—10 Mark einschließlich Herstellungskosten, die nach sachverständigem Urteil aus dreierlei Abfalltuch hergestellt und ungefüttert sind.

Auch hat die Firma dazu an einzelnen Akkordarbeiten Abzüge von 25 Prozent gemacht, die in keiner Weise berechtigt waren, da sie schon ohnedies zu niedrig angesetzt sind. Bei Arbeitsunterbrechungen, die durch Zerreißen von Treibriemen oder Werkzeugbruch bei den Akkordarbeitern entstehen und manchmal zwei bis vier Stunden anhalten, fürchte die Firma wiederholt in widerrechtlicher Weise die von den Arbeiterinnen und Arbeitern dafür aufgewendete Stundenzahl. Außerdem geht die Firma mit Strafen bis zu 3.— Mark gegen die Arbeiterinnen vor, denen aus Unkenntnis irgend ein Werkzeug zerbricht oder wegen der großen Mangelhaftigkeit der Drehbänke schadhaft wird.

Eine weitere Beschwerde der Arbeiterinnen besteht darin, daß dieselben keine verschließbaren Schränke zur Aufbewahrung ihrer Kleidung haben. Es kam vor, daß einer Arbeiterin die Kleider gestohlen wurden, diese mußte sich einen Mantel leihen, damit sie überhaupt anständig nach Hause gehen konnte. Dazu verdächtigte man sie noch sogar, als ob sie den Diebstahl nur vorgetäuscht habe.

Weiter gibt der An- und Umkleideraum besonders deshalb zur großen Unzufriedenheit Anlaß, da er nicht richtigt beaufsichtigt und ordnungsgemäß eingerichtet ist.

Im März d. Js. wurde eine Eingabe zur Schaffung eines Aufbewahrungsraumes für Straßen- und Arbeitskleider an das Kriegsamt gemacht, da keine verschließbaren Schränke zur Verfügung der Arbeiterinnen standen. Die Firma hat auch wiederum daraufhin versprochen, diese fertigstellen zu lassen, aber dies Versprechen bis heute noch außerachgelassen.

Die Betriebsleitung hat einem sechzehnjährigen Mädchen die Aufsicht über den Umkleideraum übertragen, welches dieses Amt aber nicht ausfüllen kann, da es auf seinen Verdienst als Arbeiterin angewiesen ist.

Die Arbeiterinnen haben weiter unter folgender unerhörter Tatsache zu leiden:

Der Betriebsleiter verlangt von ihnen, daß sie punkt Glockenschlag des Schichtwechsels an ihren Arbeitsplätzen bleiben oder morgens und abends an denselben zu sein haben. Zehn Minuten nach Schichtwechsel sollen die Arbeiterinnen mit Umkleiden und Körperreinigen fertig sein und bereits den Betrieb verlassen haben, was aber, besonders für die Arbeiterinnen, unmöglich ist. Sehr merkwürdig ist auch, daß zur Beaufsichtigung während der Umkleidezeit der Betriebsleiter im Raume sich oft aufhält, ein Umstand, der das Anstandsempfinden der Arbeiterinnen sehr verletzt. Mit Recht verlangen die Arbeiterinnen, daß die Aufsicht im Ankleideraum von einer weiblichen Person gesetzten Alters ausgeübt wird.

So erzeugt die Firma unausgesetzt Unzufriedenheit, die nicht im geringsten dazu geeignet erscheint, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter- und Arbeiterinnen zu erhöhen, sondern höchstens die Erbitterung derselben zum Aeußersten zu bringen.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen, welche bisher noch nicht dem Verbande angehören, wird hoffentlich bald klar, daß sie im Christlichen Metallarbeiterverbande die bestgeeignetste Stelle haben, ihren Beschwerden abzuhelfen, wenn sie sich demselben anschließen und geschlossen auf Abstellung drängen.

*

Sterkrade. Unsere Monatsversammlung hätte besser besucht sein können, wenn auch rund 150 Kollegen erschienen waren. Die Kolleginnen hatten es diesmal am notwendigen Eifer fehlen lassen. Der Vorsitzende Kollege Visser erstattete Bericht über die Sitzungen in Duisburg und besonders über die am 8. stattgefundenen, die sich mit der Stellungnahme zu den Arbeitsniederlegungen befaßte. In der anschließenden Aussprache waren alle Redner vollständig der Meinung des Vorsitzenden, daß man unter allen Umständen energisch gegen derartige aufflackernde Feuer vorgehen und die Mittel gebrauchen wolle, die durch das Hilfsdienstgesetz vorgesehen sind, Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschuß.

Referent Schriftleiter Kollege Wieber wies ebenfalls auf die großen gewerkschaftlichen Gefahren solcher Putsche hin, die auch für die Zukunft schlimme Nachwirkungen haben könnten, wenn nicht vorgebeugt würde. Er besprach sodann den inneren Ausbau des Verbandes am Orte, gewerkschaftliche Erziehung und Betätigung des Einzelnen, Vertrauensmännerapparat, Einkassierwesen. Nur wenn der Verband innerlich gefestigt ist, kann er auch größeres leisten für das Allgemeininteresse. Notwendig ist vor allen Dingen eine aufklärende Tagespresse. Die Verbreitung des „Echo vom Niederrhein", einer Tageszeitung, die rückhaltlos die Rechte des Arbeiters vertritt, muß noch mehr als bisher geschehen, gefördert werden.

Kollege Höfels unterstrich in seinen Ausführungen die Darlegungen des Referenten und ebenso sprachen sich die anderen Diskussionsredner für weitere energische Agitation für unseren Verband und für eine Arbeiter-Tagespresse aus.

* * *

Aus dem Saarrevier! Die allgemeine Teuerung hat eine große Anzahl Arbeitgeber der Großindustrie veranlaßt, neben mehr oder weniger ausreichenden Lohnerhöhungen, ihren Arbeitern sog. Teuerungszulagen zu gewähren. Das geschah meist in der Form von Kinderbeihilfen, in der richtigen Erkenntnis, daß gerade die Arbeiter mit starken Familien am härtesten von der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse betroffen werden. Im hiesigen Industriebezirk zahlen außer der Kgl. Bergwerksdirektion, dem größten Arbeitgeber, noch verschiedene andere Werke diese Beihilfen. Auch die Völklinger Hütte will jetzt anscheinend diesen Weg beschreiten, wie aus folgendem Anschlag hervorgeht.

Hütte, den 22. Juni 1917.

Wir geben hiermit der gesamten Belegschaft zur Kenntnis, daß ab 1. Juli 1917 eine

Teuerungszulage

in Gestalt einer Kinderzulage zur Auszahlung gelangt.

Jeder Arbeiter erhält pro Monat und pro Kind unter 14 Jahren Mark 6.—.

Bedingung ist, daß alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bei uns oder in unserer Werksfahrtseinrichtung tätig sind.

Die in Frage kommenden Arbeiter haben bei der nächsten Abschlagslöhnung am 29. Juni mit ihrer Abschlagszettung eine behördlich beglaubigte Urkunde betreffs ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dem Lohnbeamten abzugeben.

Die hierzu nötigen Formulare werden den betreffenden Arbeitern Anfang nächster Woche durch die Betriebsbüros ausgehändigt.

Auch die Beamten erhalten diese Teuerungszulagen.

Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke
G. m. b. H.
G. Röchling.

Ohne vorläufig hier des Näheren auf die Lohnverhältnisse des betr. Werkes einzugehen, soll die Zahlung der Kinderprämie anerkannt werden. Anders die damit verknüpften Bedingungen. Besonders der Absatz 2 hat unter der Belegschaft die größte Erbitterung hervorgerufen. Anscheinend war sich die Verwaltung über die Wirkung dieser, sagen wir mal gelinde, unzulässigen Bedingung, vollständig im Unklaren. Ohne die Arbeiterschaft dem schwersten Gewissenszwang zu unterwerfen, kann diese „Wohltat" überhaupt nicht zugewandt werden. Angenommen, der Arbeiter (der gerade auf der Völklinger Hütte auf diese „Zulage" angewiesen ist), unterschreibt den Schein, dann bindet er seine sämtlichen Kinder bis 18 Jahren an dieses Werk. Ganz gleich, ob sie zur Hüttenarbeit fähig und berufen oder nicht, ob sie einen anderen, ihren Fähigkeiten und Gesundheit zuträglicheren Beruf einschlagen können oder nicht, sie müssen auf die Hütte. Die Folgen dieser „Berufswahl" lassen sich nicht ausdenken. Kein denkender Familienvater wird derart mit der Zukunft seiner Kinder spielen, aber auch kein verständiger Arbeitgeber kann ein Interesse an derartigen Zwangsarbeitern haben. Die andere Seite: Ohne Bedenken, nur um in den Genuß der Zulage zu kommen, unterschreibt der Familienvater den Schein und verläßt trotzdem zu gegebener Zeit schließlich mit seinen Kindern den Betrieb ohne sich weiter an die in einer Zwangslade abgegebene Unterschrift zu kümmern. Wer soll diesen Schritt verantworten? Eins ist so schlimm wie das andere. Wir sind der Ansicht, daß, wenn solche Zulagen gewährt werden, sie nicht mit derartigen, in keine „Neuorientierung" passenden direkt entwürdigenden Bedingungen zu belasten. Dazu sollte ein großer Betrieb zu vornehm sein. Kein Arbeitgeber im ganzen Saarrevier hat u. W. nach bis jetzt derartige Bedingungen gestellt. Selbstverständlich liegt es auch an den Arbeitern der Völklinger Hütte, mal eine Gewissenserforschung anzustellen, ob sie durch ihr Verhalten in der Vergangenheit die Meinung haben hochkommen lassen, ihr etwas derartiges bieten zu können. Die Kollegen der Völklinger Hütte haben ihr Schicksal ja selbst in der Hand, das mag für heute genügen. Schlußfolgerungen zu ziehen, lehnen wir ab, das mag die Belegschaft selbst. Das eine mag noch gesagt sein, daß unser Verband betreffs des ominösen Anschlages die notwendigen Schritte im Interesse der Familienväter getan hat.

Adresseränderungen

Ortsverwaltung Stolberg. Das Sekretariat der Ortsverwaltung Stolberg befindet sich ab 15. Juli nicht mehr Stolberg, Rathausstraße 46, sondern Stolberg, Kortumstraße 1. Alle Postsendungen den Verband betreffend sind an diese Adresse zu richten.

Versammlungs-Kalender

Sonntag, den 29. Juli 1917.

Gelsenkirchen. 10,30 Uhr Generalversammlung der Verwaltungsstelle bei Dirkes, Vereinsstr. 59. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

D.-Ruhrort. 11 Uhr bei Weyers, Luisenstr. 16. Referent Schriftleiter Kollege Wieber.

D.-Obermeiderich. 4 Uhr bei Dirkes.

D.-Hochfeld. 11 Uhr bei Bultmann Jugendversammlung. Referent Kollege Mehr.

Bonn a. Rh. Mittags 1,30 Uhr bei M. Hüllen. Bonn-Kessenich. Ref. Bezirksleiter Kollege Schmitz.

Oberhausen-West. Nachmittags bei Trenthamer, Duisburger Straße.

Essen. Abends 7 Uhr Generalversammlung im städt. Saalbau (Kammermusiksaal).

Mittwoch, den 1. August 1917.

Duisburg-Stadtmitte. 8,30 Uhr bei Hobel, Musfeldstraße

Sonntag, den 5. August 1917.

Duisburg-Mülheim-Oberhausen. 3,30 Uhr Generalversammlung der Verwaltungsstelle. An diesem Tage dürfen sonstige Veranstaltungen nicht stattfinden. Sämtliche Funktionäre müssen daran teilnehmen.

Gelsenkirchen-Feldmark. 11 Uhr bei Schmidtmann.

Osterfeld. Nachm. 4 Uhr Vorstands- und Vertrauensmännersitzung. 4,30 Uhr Versammlung bei Koopmann, Kniestraße.

Danzig. Nachmittags 2 Uhr im St. Josefshaus, Danzig, Töpfergasse Nr. 7, Generalversammlung für die gesamte Ortsverwaltung.

Mülheim-Styrum. 4 Uhr bei Tappe erweiterte Vertrauensmännersitzung.

Tüchtige
Werkzeugschlosser u. Mechaniker
gesucht.
Fritz Hunen, Crefeld, Wiedstraße.

Monteure
erfahren im Verlegen und Verlöten von Bleirohren, Stahlrohren und Armaturen zu sofortigem Antritt für auswärtige Beschäftigung gesucht. Ausf. Bewerbungen mit Angaben bisheriger Tätigkeit erbeten an
Martini & Hünecke. Maschinenbau A.-G.
Berlin SW. Wilhelmstraße 122.

Deutsche Wachspapiere
und
Farben für alle Vervielfältigungsapp.
Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier ∴
Echo vom Niederrhein, Duisburg

Agitiert für den Verband!

Verlag: Franz Bieber. Druck: „Echo vom Niederrhein", G. m. b. H., beide in Duisburg. Schriftleitung: J. V. Georg Wieber, Duisburg.